

xyz-design

Lessingstrasse 2
79423 Heitersheim
015201728019
info@xyz-design.de
www.xyz-design.de

Haftungsausschluss und AGB

Inhalte

Der Inhalt dieser Seiten wird stets sorgfältig bearbeitet und überprüft. xyz-design übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen xyz-design, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der angezeigten Inhalte oder im Zusammenhang mit fehlerhaften und/ oder unvollständigen Informationen/ Inhalten verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens xyz-design kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. xyz-design behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teile der Seite oder die gesamte Inhaltsstruktur jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung von Inhalten zu beenden.

Urheberrecht

xyz-design ist stets dazu bemüht, in allen veröffentlichten Inhalten die geltenden Urheberrechte zu wahren. Sollte es trotzdem zu einer Verletzung selbiger kommen, wird xyz-design das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung umgehend entfernen oder es dem entsprechenden Urheberrecht gängig kenntlich machen. Alle innerhalb der Website dargestellten und ggf. durch dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen der jeweilig gültigen Kennzeichnungspflicht und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Besitzer. Nur durch die bloße Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch rechte Dritter geschützt sind. Das Urheberrecht für die eigenen Inhalte von www.xyz-design.de liegt bei Dirk Tucholski. Kopieren, Vervielfältigung oder Ausstellen von Grafiken, Texten und Bildern in virtuellen oder gedruckten Veröffentlichungen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von xyz-design nicht gestattet.

Rechtswirksamkeit

Dieser Haftungsausschluss ist Teil des Internetangebotes, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage in irgend einer Form nicht vollständig entsprechen sollten, sind die übrigen Teile dieser Niederschrift in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit hiervon unberührt.

Hinweis zum Datenschutz

www.xyz-design.de benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. Google Analytics verwendet sogenannte „Cookies“, Dateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Verantwortliche

Dirk Tucholski
Anna Denich

AGB´s – xyz-design

1) Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Jeder an xyz-design erteilte Auftrag ist ein Dienstleistungsvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten/Vervielfältigungsrechten an den Dienstleistungen und den draus entstandenen virtuellen oder hergestellten Gütern(nur über hinzugezogene Anbieter wie Druckereien, Folierdienste, etc.) gerichtet ist.

1.2 Alle Entwürfe und finalen Ausführungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Die Entwürfe und finalen Ausführungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von den dafür ausgewiesenen Mitarbeitern von xyz-design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung oder Vervielfältigung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt xyz-design, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

1.4 Sämtliche Rechte und Nutzungsrechte an Leistungen von xyz-design oder Teilen davon verbleiben bei xyz-design, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte können separat verhandelt werden. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung (gesonderter Vertrag oder vorab direkt ausgewiesen).

1.5 xyz-design hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt xyz-design zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keine Auswirkung auf die Höhe der zu entrichtenden Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2) Vergütung

2.1 Entwürfe und finale Ausführungen und das Einräumen von Nutzungsrechten sind von einander getrennt zu behandelnde Leistungen. Sie jeweils als separate Leistungen verhandelt und abgerechnet, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Vergütungstarifvertrages Design SDSt/AGD (Buch: AGD Vergütungstarifvertrag Design (VTV) beziehungsweise über die „Tabelle zur Berechnung der Nutzungsrechtevergütung“), sofern keine anderen Vereinbarungen durch ein definiertes Angebot in Kraft traten. Die Vergütung liegt nach folgender Art und Weise vor:

1. Entwurfsvergütung
2. Nutzungsvergütung/Vervielfältigungsrecht
3. Vergütungen für sonstige Leistungen
4. Material und Organisationskosten
5. Fremdkosten (z.B. Bildrechte, Druckkosten, Externe Dienstleister).

Ist der Auftraggeber mit den Entwürfen nicht oder nur teilweise zufrieden oder wünscht der Auftraggeber während oder nach der finalen Ausführung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen (siehe 8.1). Die geleistete Arbeitszeit für Entwürfe muss laut Vereinbarungen bezahlt werden (siehe 2.4). Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind. Ein verbindlicher Vertrag mit allen Regeln und Pflichten kommt dann zu Stande, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich, verbindlich mündlich oder in elektronischer Form per E-Mail bestätigt hat und somit die hier angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Kraft treten.

2.2 Werden keine Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte eingeräumt/verhandelt bleiben die Nutzungsrechte bei xyz-design und können zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden und in Vertragsform aufgrund der oben aufgeführten Berechnungsart „Tabelle zur Berechnung der Nutzungsrechtevergütung“ aufgesetzt werden. Diese wird gegebenenfalls separat zur Verfügung gestellt.

2.3 Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist xyz-design dazu berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen oder die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten Rechnung zu verlangen.

2.4 Die Anfertigung von allen Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die von xyz-design für den Auftraggeber erbracht werden, sind kostenpflichtig (auch nicht vom Auftraggeber akzeptierte Entwürfe), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3) Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist bei Übersenden oder Ablieferung (virtuell oder physisch) der im Vertrag festgelegten Leistungen und/oder Druckdaten/Druckerzeugnisse fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von xyz-design hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlags-Zahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

3.2 Bei einem Zahlungsverzug kann xyz-design Verzugszinsen in Höhe des tagesaktuellen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank (Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, § 288 Abs. 1 S. 2 BGB. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, § 288 Abs. 2 BGB.) über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen Schadens bleibt davon unberührt.

3.4 Externe Kosten wie beispielsweise die Bildrechte oder Druckkosten werden grundsätzlich in Vorauszahlung abgerechnet und erst nach dem vollständigen Geldeingang bei xyz-design in Auftrag gegeben.

4) Sonderleistungen, Fremdleistungen Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von finalen Ausarbeitungen, themenbezogenes Einarbeiten, Preprint etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

4.2 xyz-design ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (Bildrechte, Druckkosten, Externe Dienstleister u.a.) im Namen und zur Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, xyz-design entsprechende Vollmacht/en zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und zur Rechnung von xyz-design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, xyz-design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen wurden, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5) Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen und finalen Ausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3 Das Versenden der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und zur Rechnung des Auftraggebers.

5.4 xyz-design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat xyz-design dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von xyz-design geändert, genutzt und vervielfältigt werden (Nutzungsrechte).

6) Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind xyz-design Vorlagen zur Korrektur auszuhändigen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch xyz-design erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung/en. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist xyz-design berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu formulieren. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber xyz-design 3 bis 5 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. xyz-design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7) Haftung

7.1 xyz-design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. xyz-design haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

7.2 xyz-design verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet xyz-design für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3 Sofern xyz-design notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von xyz-design. xyz-design haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4 Mit der Genehmigung (Freigabe auch in elektronischer Form per E-Mail) von Entwürfen, finalen Ausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild in den jeweiligen Entwürfen.

7.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für xyz-design.

7.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet xyz-design nicht.

7.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei xyz-design geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

8) Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber mit den Entwürfen nicht oder nur teilweise zufrieden oder wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. xyz-design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann xyz-design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der xyz-design übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber xyz-design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9) Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

9.1 Bei Projekten, die individuelle und kundenspezifische Elemente enthalten, hat der Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht insbesondere in der Anlieferung von geeigneten Informationen und Unterlagen in digitaler oder gedruckter Form.

9.2 Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers umfasst auch die termingerechte Bereitstellung der Informationen und Unterlagen. Verzögerungen bei Bereitstellung können zu Terminänderungen durch xyz-design führen. Soweit xyz-design bereits Leistungen erbracht hat, sind diese als Teilleistungen zur Berechnung anzunehmen.

9.3 Erbringt ein Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang, so sind die hiermit daraus entstehenden Folgen vom Auftraggeber zu tragen. Werden bestimmte Daten, Unterlagen, Informationen oder Termine, die für die vereinbarte Leistung wichtig sind, nicht erbracht, vorenthalten oder nicht weitergegeben, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. xyz-design haftet für das schuldhafte Versäumnis des Auftraggebers nicht.

10) Zustandekommen des Vertrages

10.1 Das Vertragsverhältnis zwischen xyz-design und dem Kunden/Auftraggeber kommt durch Annahme/Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) seitens des Kunden (schriftlich per Post oder per E-Mail) und Annahme dessen durch xyz-design zustande. Das Angebot/Der Auftrag des Kunden erfolgt auf schriftlichen Weg per Post oder auf elektronischem Weg per E-Mail an xyz-design. Die Annahme durch xyz-design erfolgt in der Regel durch Übersendung einer Auftragsbestätigung auf elektronischem Weg an die vom Kunden benannte Email Adresse oder schriftlich per Post.

11) Kreditauskunft, Schufaauskunft und Vorkasseregulungen beim ersten Auftrag von Neukunden

11.1 Mit der Auftragsbestätigung per E-Mail an xyz-design erteilen Sie xyz-design auch die Vollmacht vor dem Auftragsbeginn eine Kreditauskunft über dessen Kreditwürdigkeit bei der Schufa oder ähnlichen Instituten für Wirtschaftsauskünfte (z.B. Verband der Vereine Creditreform e.V. oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG) über den jeweiligen Kunden einzuholen.

11.2 Sollte der Kunde nicht Kreditwürdig sein, bleibt es xyz-design vorbehalten den Auftrag abzulehnen.

11.3 Beim ersten Auftrag von neuen Kunden sind mindestens 50% der im Angebot veranschlagten Summe im Voraus zu bezahlen und der Auftrag beginnt nach dem Geldeingang auf den Bankkonto von xyz-design.

11.4 Es kann auch ein einmaliger Bankeinzug in höhe des im Angebot vereinbarten und durch Auftragsbestätigung des Kunden betätigten Betrages durch xyz-design getätigt werden, wenn der Kunde mehr als 2 Wochen zum Zahlungsziel genannten Datums in der Rechnung im Zahlungsverzug ist. Damit erklärt sich der Kunde einverstanden und hat dafür xyz-design vor Auftragsbeginn seine komplette Bankverbindung mitzuteilen.

12) Verschwiegenheit

xyz-design und der Kunde sind wechselseitig dazu verpflichtet, alle aufgrund des Vertragsverhältnisses und seiner Durchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen Teils zu wahren und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch hinsichtlich der Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Dauer des Vertrages hinaus.

13) Termine, Lieferzeiten

13.1. Termine und Lieferzeiten sind unverbindlich, solange sie durch xyz-design nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

13.2. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlich vereinbarten Termins oder einer verbindlich vereinbarten Lieferzeit auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von xyz-design nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer dieser Umstände. Das gilt auch, wenn sich xyz-design bei Eintritt des hindernden Umstands im Verzug befindet.

13.3. Dauert das Leistungshindernis mehr als zwei Monaten an, sind sowohl xyz-design als auch der Kunde berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus gehende Rechte des Kunden bleiben davon unberührt. xyz-design wird den Kunden von einem Leistungshindernis unverzüglich unterrichten und im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen des Kunden unverzüglich zurückerstatten.

14) Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

14.1 Erfüllungsort ist Freiburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Freiburg.

14.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

14.4 Ist der Kunde Kaufmann, gilt ergänzend folgendes: Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und der xyz-design bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von xyz-design. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Freiburg.

14.2 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

copyright xyz-design 2008.

Durch Benutzung dieser Website akzeptieren Sie unsere Nutzungsbedingungen (AGB siehe oben).

Wir bieten:

- 3-D Visualisierung von Messeständen, technischen Konstruktionen/Maschinen, photorealistische Renderings
- Logogestaltung, Grafikdesign, Layouts, Corporate Identity, Creative Design, von der Idee bis zur Ausführung.
- CD-Design, Anzeigendesign, Webpagedesign (Wordpress), Cover-Art, Typografie- Design
- Wir stehen hinter unseren Entwürfen und Ideen und sind für unsere Kunden allzeit bereit.
- Low Budget-Lösungen für Kleinstunternehmen und Startups
- Für Ihr Unternehmen zugeschnittene und sinnvolle Ideen der Kommunikation.
- Wir sind sowohl im Bereich B2B als auch zum Endkunden bestens im Bilde.
- Druckaufträge können bis zur Auslieferung von uns bis zum Kunden getätigt werden.
- Unsere Website-Design sind stets auf dem aktuellsten Stand. Responsive-Design, hohe Bedienfreundlichkeit und einfache Seitenstruktur ist unser Mindestmaß an Funktionalität für Ihre Seite!

www.xyz-design.de